

Merkblatt zum Einzug in unsere Betreuungseinrichtung

Stand: Januar 2017

Welche Unterlagen müssen vor dem Einzug ausgefüllt werden?

1. Heimaufnahmeantrag Feststellungsbogen über Art und Umfang der Pflege

Diesen Antrag stellen Sie direkt an das Altenheim der DRK Schwesternschaft Wuppertal. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und füllen Sie den Anmeldebogen möglichst vollständig aus. Bitte geben Sie uns auch Informationen über die Art und den Umfang der notwendigen Pflege.

2. Notwendigkeit der stationären Pflege

- Pflegegrad beantragen, falls noch nicht erledigt.
- Pflegekasse/Krankenkasse darüber benachrichtigen, dass Sie in ein Pflegeheim umziehen (Antrag auf Übernahme der Kosten für vollstationäre Unterbringung ausfüllen und der Pflegekasse zusenden)

3. Übernahme ungedeckter Heimkosten

Dieser Antrag muss beim Sozialamt des derzeitigen Wohnsitzes gestellt werden, wenn die Rente zur Begleichung der Heimkosten nicht ausreicht. Die zuständige Stelle in Wuppertal ist:

Stadtverwaltung Wuppertal

Ressort 201.32 (Hilfen in Einrichtungen)

Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Telefon 0202 563-0

(Bitte lassen Sie sich mit der für „Ihren“ Buchstaben zuständige/n Sachbearbeiter/in verbinden!)

Öffnungszeiten: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für den Grundantrag beim Sozialamt zur Übernahme der ungedeckten Heimkosten benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- die Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparbücher und Policen über Lebensversicherungen
- Personalausweis
- Krankenversicherungsnachweis
- Pflegeversicherungsnachweis, Einstufungsbescheid der Pflegekasse für die häusliche Pflege und die Bescheinigung der Heimpflegenotwendigkeit
- Aktuelle Rentenbescheinigung
- Vollmacht, sofern die Interessentin / der Interessent nicht in der Lage ist, selbst vorzusprechen
- Schwerbehindertenausweis
- Belege über Heizkosten
- Belege über die Höhe der Miete

4. Antrag auf Betreuung

Der Heimaufnahmeantrag muss von dem zukünftigen Bewohner selbst unterschrieben werden.

Ist die zukünftige Bewohnerin / der Bewohner aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Vertrag zu unterzeichnen und existiert auch keine Vollmacht, kraft derer eine andere Person unterschreibungsberechtigt ist, so muss beim Amtsgericht des derzeitigen Wohnsitzes eine Betreuung beantragt werden. Die zuständige Stelle in Wuppertal ist das:

Amtsgericht

Abteilung Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten

Eiland 2, 42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-4000

5. Ärztliches Attest

Spätestens am Einzugstag muss ein aktuelles ärztliches Attest vorliegen, welches bescheinigt, dass beim zukünftigen Bewohner keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Erkrankung bestehen.

Dieses Attest wird in der Regel durch den jeweiligen Hausarzt ausgestellt. Einen Vordruck dafür haben Sie zusammen mit diesem Merkblatt erhalten und können es Ihrem Arzt zum Ausfüllen geben. Eventuell verwendet der Arzt aber auch einen eigenen Vordruck.

Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes wird die Ansteckungsfreiheit in der Regel durch das Krankenhaus bescheinigt.
Raum für eigene Notizen:

Sollten Sie zu den notwendigen Anträgen Fragen haben, stehen wir Ihnen für ein Gespräch jederzeit und gerne zur Verfügung!

Unsere Telefonnummer bei Rückfragen:

Telefon 0202 28066-0 (Zentrale)

Telefon 0202 28066-33 (Pflegedienstleitung)